

PLANZEICHNUNG



LEGENDE

- Bebauung**
- Baukörper
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Flachdach
 - Pylon
- Bepflanzung**
- privates Grün
 - öffentliches Grün
 - Bestandsbäume
 - Pflanzungen heimischer Laubbäume
- Verkehrsflächen**
- Fahrgassen
 - Kundenstellplätze
 - Behindertenstellplätze
 - Familienstellplätze
 - Verkehrsfläche
 - Verkehrsfläche getrennter Fuß- Radweg
 - Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlagen
Amtliche Karte (AKS) Maßstab: 1 : 5.000
Liegenschaftskarte Maßstab: 1 : 500
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2021 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.05.2019).

Göttingen, den 12.11.2021
gez. Schneemann (Siegel) - Katasteramt Göttingen -

Präambel
Aufgrund der § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hann. Münden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", einschließlich örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Hann. Münden, den 29.11.2021
(Siegel) gez. Dannenberg
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis auf die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.07.2020 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden und in der Hess. Nieders. Allgemeinen ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 20.07.2020 bis 21.08.2020. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel mit Schreiben vom 14.07.2020.

Hann. Münden, den 29.11.2021
(Siegel) gez. Dannenberg
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", einschließlich örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.11.2020 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden mit Hinweis in der Hess. Nieders. Allgemeinen ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", einschließlich örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht bis 15.01.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.12.2020 bis 15.01.2021 beteiligt.

Hann. Münden, den 29.11.2021
(Siegel) gez. Dannenberg
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 die erneute (beschränkte) öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", einschließlich örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat gem. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 22.03.2021 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 27.02.2021 ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 08.03.2021 bis 22.03.2021 erneut beteiligt.

Hann. Münden, den 29.11.2021
(Siegel) gez. Dannenberg
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 29.04.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", einschließlich örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Hann. Münden, den 29.11.2021
(Siegel) gez. Dannenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist am 09.12.2021 gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", einschließlich örtlicher Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht rechtsverbindlich.

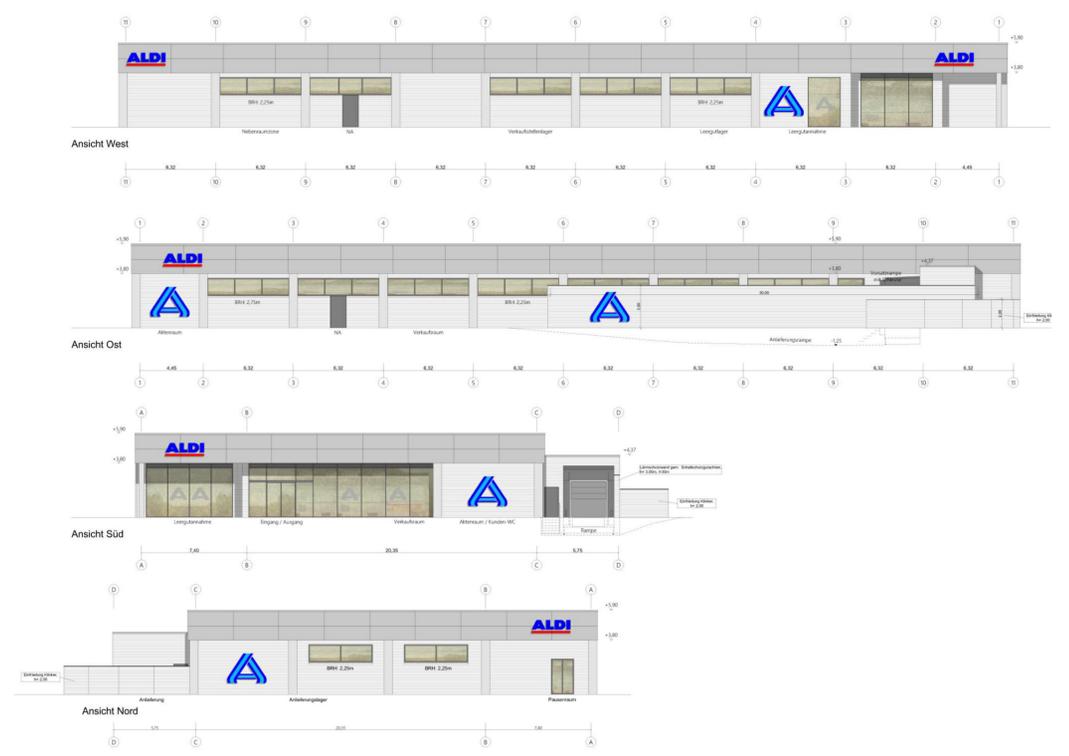
Hann. Münden, den 14.12.2021
(Siegel) gez. Dannenberg
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume" nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den _____
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
BauGB: Baugesetzbuch jeweils in der z. Z. der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung des Grundstücks - Bauabstandsverordnung jeweils in der z. Z. der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
PlanV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990) jeweils in der z. Z. der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
NBauO: Niedersächsische Bauordnung jeweils in der z. Z. der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
NKomVG: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz jeweils in der z. Z. der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

ANSICHTEN DES GEBÄUDES, (o. Maßstab)



PERSPEKTIVE VON SÜDWESTEN, (o. Maßstab)



PERSPEKTIVE VON SÜDOSTEN, (o. Maßstab)



Planverfasser im Auftrag der Stadt Hann. Münden:

Planaufsteller
atelier stadt & haus
Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsplanung mbH
40111 Essen
www.atelier-stadt-und-haus.de

Essen, im August 2021

Christian Muhs
Paul Marx

Stadt Hann. Münden,
Ortsteil Münden
Landkreis Göttingen

AUSFERTIGUNG

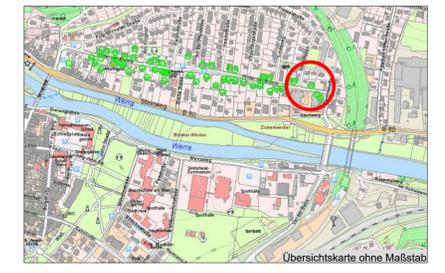
BLATT B

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume" Vorhaben- und Erschließungsplan

Dieses Blatt B ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume" und bildet mit dem Blatt A (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) eine Einheit.

Maßstab 1:500

Stand 16.12.2021



Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen